

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und Pingwin Planet (PP), 25.9.2018

Abgase der Schweizer Zementwerke Mangelhafte Kontrolle durch die Behörden

Abgase aus Schweizer Zementwerken übersteigen oft die Grenzwerte, obwohl diese meist lascher sind als im übrigen Europa. Sogar die Messungen wirken unzuverlässig. AefU und PP gehen gegen die mangelhaften Kontrollen der Behörden vor.

Zementwerke in der Schweiz sind amtlich bewilligte Dreckschleudern¹: Der Grenzwert für das giftige Schwefeldioxid liegt zehn Mal und jener für die teilweise krebserzeugenden, flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) achtfach höher als in der Europäischen Union (EU). Die hiesigen Zementwerke dürfen auch doppelt so viel Staub ausstossen als in Deutschland. Aber: Nicht einmal an diese überhöhten Grenzwerte halten sich die Zementwerke zuverlässig, wie **Saldo im Juni 2018 aufzeigte**.

Defekte Messgeräte?

Doch damit nicht genug: Auch die Messgeräte scheinen in einigen Zementwerken mangelhaft zu funktionieren. Dies zeigt eine weitere Auswertung der Abgas-Messwerte 2014 bis 2016. So etwa bei Jura Cement im Werk Wildegg (AG): «Eine Beurteilung der «teils Krebs erzeugenden VOC-Emissionen» von 2014 bis 2016 sei «nicht möglich». Die Werte würden «auf Probleme mit dem Messgerät» hinweisen, kritisiert Josef Waltisberg. Er arbeitet rund 30 Jahre auf dem Gebiet der Schadstoffemissionen von Zementfabriken u.a. beim Zementkonzern Holcim.² Zudem seien in Wildegg «die 2015 und 2016 gemessenen Staubwerte unbrauchbar», so Waltisberg. .

Probleme mit dem Staubmessgerät vermutet Waltisberg auch bei den Zementwerken in Siggenthal (AG) von Holcim und bei der Vigier Ciment SA in Rechenette (BE). Waltisberg: «Es ist offensichtlich, da stimmt etwas nicht.» Jura Cement, Holcim und Vigier dementieren auf AefU/PP-Anfrage Probleme mit den Abgasmessungen.

In den Messreihen beim Holcim-Zementwerk Untervaz (GR) würden «45 Tagesmittelwerte für Stickoxid und Schwefeldioxid» fehlen, hält Waltisberg fest. Holcim räumt auf Anfrage ein, in Untervaz seien Messgeräte defekt gewesen.

Kein neuester Stand der Technik?

Bei Zementwerken müssen die Grenzwerte für den Ausstoss von krebserzeugenden Substanzen und Stickoxiden (NOx) nicht nur eingehalten sein, sondern gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) auch dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Wie es scheint, wollen das weder die kantonalen Behörden, **noch der Bundesrat** und auch **nicht der Nationalrat durchsetzen**. Dies, obwohl die technischen Möglichkeiten vorhanden sind:

- **Krebserzeugende Substanzen:** Das Zementwerk Wildegg von Jura Cement hat 2017 an 172 Tagen und 2016 an 39 Tagen mehr krebserregendes Benzol in die Luft geblasen **als erlaubt**.

¹ Vgl. OEKOSKOP 2/16 u. 3/17.

² Holcim Schweiz ist eine Tochtergesellschaft des weltweit tätigen Zementkonzerns LafargeHolcim.

Laut Abteilung für Umwelt (AfU) des Kantons Aargau stellten diese Benzol-Austritte «für die Bevölkerung keine Gefährdung» dar. Dies aber liegt keineswegs im Ermessen eines kantonalen Amtes. Denn: Gemäss LRV sind die «Emissionen von krebserzeugenden Stoffen unabhängig vom Risiko der durch sie verursachten krebserzeugenden Belastung so weit zu begrenzen», als dies technisch, betrieblich sowie wirtschaftlich mach- und tragbar ist.

Um das Benzol-Problem zu lösen, gewährt der Kanton Aargau eine Übergangsfrist bis Ende 2020. Josef Waltisberg, der Ex-Mitarbeiter von Holcim aber sagt, dafür müsste nur «die Verteilung der Brennstoffe innerhalb des Zementofens und/oder die dortige Luftverteilung» geändert werden. Dies sei «mit wenig Aufwand sehr kurzfristig» möglich. Eine Frist von vier Jahren sei «unnötig». Immerhin: Seit März 2018 seien die Tagesgrenzwerte beim Benzol-Ausstoss eingehalten, liess Jura Cement verlauten.

- *Stickoxide (NO_x)*: Schweizer Zementwerke werden ab 2019 mehr als doppelt so viel NO_x ausstossen dürfen wie ihre deutsche Konkurrenz, wo der NO_x-Grenzwert auf Grund wirksamer neuer Technik auf 200 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m³) gesenkt wird. Um ihn einzuhalten, investieren die deutschen Zementhersteller derzeit rund 450 Millionen Euro, In der Schweiz aber soll auch nach 2019 eine NO_x-Limite von 450 mg/m³ für den Durchschnitt aller Schweizer Zementwerke gelten.

«Offensichtlich war in der Schweiz bislang der Wille nicht vorhanden, die Emissionen von krebserzeugenden Substanzen und NO_x so zu reduzieren, wie dies das geltende Recht vorschreibt», fasst Lorenz Hirni, Co-Präsident der Umweltorganisation Pingwin Planet (PP) zusammen. Dr. med. Peter Kälin, Präsident der ÄrztInnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), ergänzt: «Das akzeptieren wir nicht.»

Tiefere Grenzwerte durchsetzen

AefU und PP verlangen die Begrenzung des Schadstoffausstosses der Schweizer Zementwerke gemäss den tieferen Grenzwerten in den Nachbarländern. Bei den krebsauslösenden Substanzen und bei NO_x sind einerseits tiefere Grenzwerte festzulegen. Andererseits müssen diese Grenzwerte fortan als Mindestreduktionsziele verstanden werden, was bislang in der Industrie und bei den Behörden nicht der Fall war.

Deshalb reichen AefU und PP eine Aufsichtsanzeige gegen die ungenügende Abgaskontrolle der Abteilung für Umwelt (AfU) beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau ein. Sie kritisieren darin einen Teil der Kontrollarbeit der AfU bei den zwei Aargauer Zementwerken Wildegg (Jura Cement) und Siggenthal (Holcim). Das Umweltamt habe die Zementwerke u.a. nicht rechtzeitig zu kontinuierlichen Messungen und lückenlosen Aufzeichnungen verpflichtet. Auch habe die AfU bundesrechtliche Vorgaben betreffend krebsfördernde Substanzen wie Benzol und Dioxine nicht durchgesetzt und ihre Verpflichtung zur Emissionsbegrenzung von NO_x nicht genügend wahrgenommen.

Weitere Informationen finden Sie im [OEKOSKOP 3/18](#)

Kontakt:

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU

061 691 55 83

Lorenz Hirni, Co-Präsident PP

079 299 05 28